

# Bekanntmachung

## 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Burgstall" der Gemeinde Rettenbach - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Rettenbach hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Burgstall“ der Gemeinde Rettenbach beschlossen. Am 16. Mai 2022 wurde über den Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Burgstall" beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Der Bauleitplan wird in der Zeit vom **13.06.2022 bis 15.07.2022** öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum wird der Vorentwurf der 2. Änderungssatzung mit Begründung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 12.15 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr (ohne Termin)
Dienstag	08:00 - 12:15 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)
Mittwoch	08:00 - 12:15 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)
Donnerstag	08:00 – 12.15 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr (ohne Termin)
Freitag	08:00 - 12:15 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)

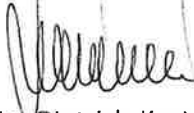
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb dieser Frist können Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Rettenbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Umweltrelevante Stellungnahmen oder Informationen liegen nicht vor.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter: <http://www.vgem-offingen.de> (Rubrik: Aktuelle Bauleitplanungen – Gemeinde Rettenbach) veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rettenbach, den 30.05.2022

  
Sandra Dietrich-Kast  
Erste Bürgermeisterin

